

43. Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 30.06.2003 hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom

14.07. bis zum 14.08.2003 (einschließlich)

öffentlich ausgelegt wird.

Der Plan und der Erläuterungsbericht können während der Auslegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

| | | |
|------------------------------|------------|------------------------------|
| montags bis freitags | von | 8.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| montags bis mittwochs | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| donnerstags | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| samstags | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist (bis zum **14.08.2003** einschließlich) können Anregungen zur Planung vorgetragen werden. Diese sind, möglichst schriftlich, an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, zu richten.

Der Änderungsbereich liegt zwischen dem Wanderweg „Zum alten Sportplatz“ und der „Billerbecker Straße“. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 34. Änderung ist beigefügter Übersichtskarte (S. 78) zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

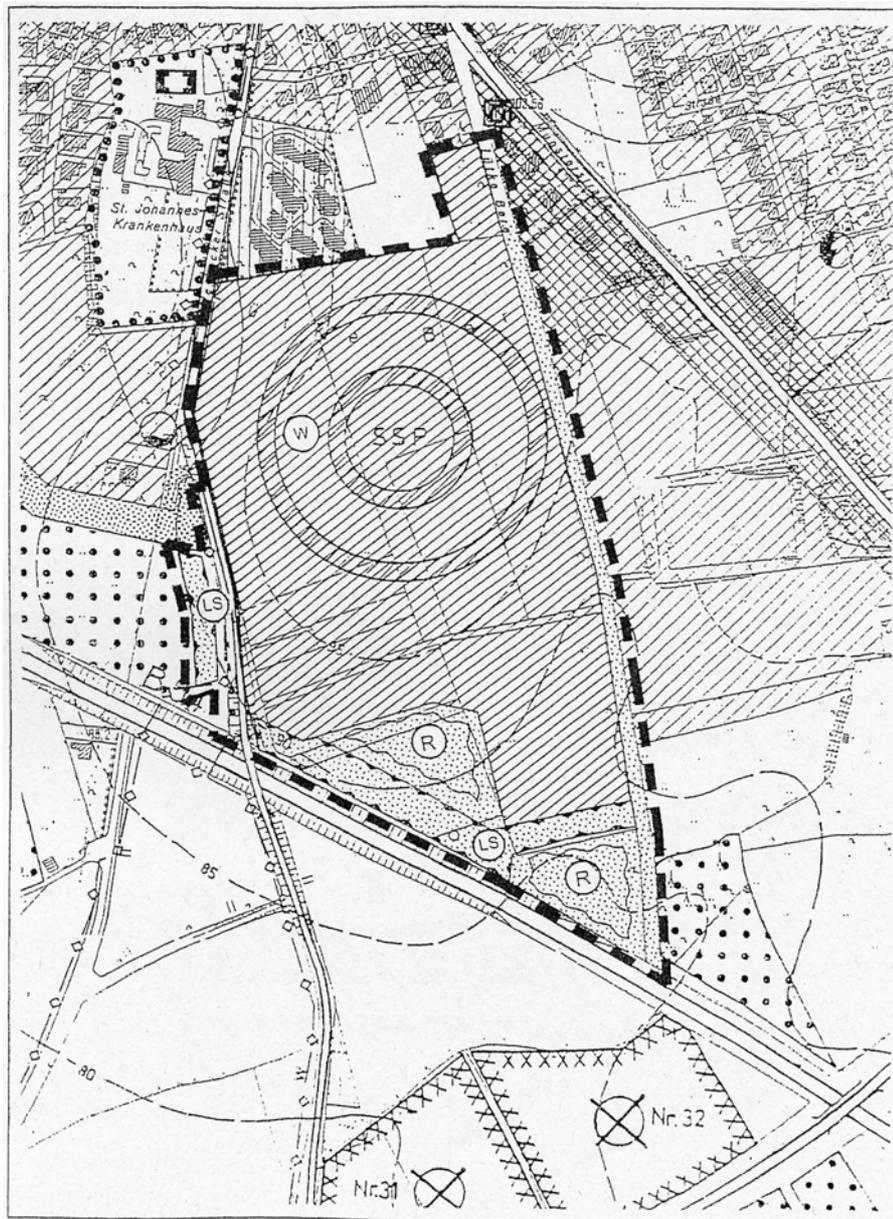
48341 Altenberge, den 03.07.2003

Der Bürgermeister

gez. Schipper

Anlage
zu den Bekanntmachungen lfd.
Nrn. 43 u. 44 im Amtsblatt 12/2003
der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN
(ohne Maßstab)



--- Abgrenzung des Geltungsbereichs der
34. Änderung des Flächennutzungs-
planes und des Bebauungsplanes Nr. 64
„Lütke Berg III“